

**Fachspezifische Ordnung für das
Bachelor- und Masterstudium im Fach
Wirtschaft - Arbeit - Technik im
Lehramt für die Bildungsgänge der
Sekundarstufe I und der Primarstufe an
allgemeinbildenden Schulen in
Lehramtsstudiengängen an der
Universität Potsdam**

Vom 26. September 2011

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerausbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S.92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 26. September 2011 folgende Ordnung erlassen¹:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studien- und Lehrformen
- § 4 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

II. Prüfungsmodalitäten

- § 5 Wichtungsfaktoren
- § 6 Prüfungswiederholung
- § 7 Auslandsaufenthalte
- § 8 Nachteilsausgleich

III. Bachelorstudium

- § 9 Ziel des Bachelorstudiums
- § 10 Zugangsvoraussetzungen
- § 11 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 12 Regelungen zur Bachelorarbeit
- § 13 Abschluss des Bachelorstudiums

IV. Masterstudium

- § 14 Ziel des Masterstudiums
- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Inhalte des Masterstudiums
- § 17 Regelungen zur Masterarbeit
- § 18 Abschluss des Masterstudiums

V. Zusatzbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmungen
- § 20 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Modulkurzbeschreibungen
- Studienverlaufsplan (Bachelor, LSIP, 69 LP)
- Studienverlaufsplan (Bachelor, LSIP, 70 LP)
- Studienverlaufsplan (Master, LSIP, 14 LP)
- Studienverlaufsplan (Master, LSIP, 6 LP)

Teil I: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung ergänzt die Regelungen der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O) und regelt den fachbezogenen Teil im Bachelor- und Masterstudium für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) in den Studiengängen Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen (LSIP) an der Universität Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium bereitet durch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Lehrveranstaltungen auf die Tätigkeit einer Lehrkraft im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) vor. Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Schulstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Fachunterricht zu gestalten.

(2) Das Studium befähigt die Studierenden, selbstständig Kompetenzen zur didaktisch-methodischen Gestaltung einer arbeitsorientierten technisch-ökonomischen Allgemeinbildung zu erwerben. Im Mittelpunkt steht die Durchdringung der engen Wechselbeziehungen zwischen den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Veränderungen der Arbeitswelt. Die Studierenden eignen sich Grundlagen unserer materiellen Kultur an und können diese bei der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen fachdidaktisch reduzieren und transformieren. Zugleich qualifiziert das Studium die Studierenden zur individuellen Diagnostik von fachbezogenen Lernständen, zur Dokumentation von Lernentwicklungen sowie zur individuellen Lernplanung und -beratung im Fach WAT.

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2011.

(3) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende fachspezifische Kompetenzen in den wissenschaftlichen Disziplinen und den Fachdidaktiken des Fächerkomplexes Wirtschaft, Arbeit, Technik und seinen einzelnen Studienbereichen. Sie

- verfügen über strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche,
- verfügen über ein strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Methoden und Theorien des Fächerkomplexes und reflektieren deren Bedeutung für den jeweiligen Studienbereich,
- verstehen die genannten Studienbereiche in ihrer lebenspraktischen Bedeutung für die Menschen in ihren Rollen als Verbraucher, Erwerbstätige und Staatsbürger,
- können wesentliche Aspekte des Wirtschafts- und Arbeitslebens, auch im Kontext individueller Handlungsmöglichkeiten, handlungs- und problemorientiert erschließen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und Können, sie verfügen in den Unterrichtsfächern, die dem Fächerkomplex zuzuordnen sind, über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Bewertung von Unterrichtsversuchen und kennen die fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung,
- sind in der Lage, Lernprozesse an außerschulischen Lernorten anzuregen.

§ 3 Studien- und Lehrformen

Das Studium setzt die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus.

Lehrformen sind:

- *Vorlesungen (V)*:
Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Seminare (S)*:
Seminare dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate und Diskussionen in den Ablauf einbezogen.
- *Übungen (Ü)*:
Sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbstständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen stehen im Mittelpunkt.
 - Vorlesungen, Seminare und Übungen können mit differenzierten Formen des E-

Learning verknüpft werden (Blended Learning). Die Kursinhalte können somit sowohl in Präsenzveranstaltungen als auch über WBT (Web Based Training), CD-Rom oder Printmedien angeeignet werden.

- *Praktika (P)*:

Sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und der Orientierung in der Wirtschaftswelt. Sie bestehen aus folgenden Komponenten:

- einem einwöchigen Fachpraktikum in einem Betrieb oder Unternehmen. Das Praktikum dient der Gewinnung elementarer Erfahrungen in der Arbeitswelt vor allem aus technischer und wirtschaftlicher Perspektive sowie der Analyse ausgewählter Arbeitsplätze in Betrieben;
- einem einwöchigen Praktikum zur manuellen und maschinellen Bearbeitung von Werkstoffen bei besonderer Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien zur Arbeitssicherheit;
- vorlesungs- bzw. seminarbegleitende Praktika zur Entwicklung fachspezifischer Denk- und Arbeitsweisen.

Bei vorlesungs- bzw. seminarbegleitenden Übungen und Praktika müssen die Gruppenstärken gemäß den Bestimmungen für die Arbeitssicherheit entsprechend den Raumgrößen und der Anzahl der Arbeitsplätze begrenzt werden. In der Regel beträgt die Gruppenstärke 10 bis 15 Studierende.

- *Schulpraktische Studien (SPS)*:

Schulpraktische Studien sind Theorie und Praxis integrierende Lehrveranstaltungen, die gewährleisten, dass von den Studierenden pädagogische Praxis erfahren, analysiert und wissenschaftlich reflektiert werden kann. Die Praxisausbildung steht in ihrem Mittelpunkt. Fachdidaktische Tagespraktika als eine Art von schulpraktischen Studien sind Ausbildungsabschnitte des Faches. Sie ermöglichen den Studierenden und Lehrenden die Begegnung mit Schule, Unterricht und anderen pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Zugleich machen sie Studierende mit der Praxis erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung vertraut.

§ 4 Modulbeauftragte und deren Aufgaben

(1) Die oder der vom Prüfungsausschuss benannte Modulbeauftragte erstellt eine Liste der am Modul beteiligten Prüfungsberechtigten und übermittelt diese an den Prüfungsausschuss.

(2) Die oder der Modulbeauftragte bestätigt und ändert bei Bedarf die Prüfungsmodalitäten für das Modulhandbuch.

(3) Die oder der Modulbeauftragte legt jeweils zwei Termine für die Modulprüfungen spätestens zu Beginn des Semesters in dem die Modulprüfung erfolgt fest und unterrichtet darüber den Prüfungsausschuss.

(4) Die oder der Modulbeauftragte sichert und informiert bei der Stundenplanung das für das Modul notwendige Lehrpersonal.

(5) Die oder der Modulbeauftragte sichert die Anmeldung der Studierenden zum Modul durch Auslegen einer Anmelde- oder durch ein elektronisches System und ist verantwortlich dafür, dass in den ersten Lehrveranstaltungen des Moduls die Studierenden über Prüfungsmodalitäten und erforderliche Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen informiert werden.

(6) Die oder der Modulbeauftragte teilt einer oder einem zu Prüfenden schriftlich mit, wenn sie oder er nicht zur Modulprüfung zugelassen wird.

(7) Die oder der Modulbeauftragte ist für die rechtzeitige Übermittlung der in Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen erzielten Noten an das Prüfungsamt verantwortlich.

Teil II: Prüfungsmodalitäten

§ 5 Wichtungsfaktoren

(1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, deren Ergebnis in unterschiedlicher Gewichtung in die Modulgesamtnote eingeht, werden die Wichtungsfaktoren durch die Modulbeauftragte oder den Modulbeauftragten im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und im Modulhandbuch veröffentlicht.

(2) Die Gesamtnote eines Moduls bei einer Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen ergibt sich in der Regel aus dem arithmetischen Mittel aller Teilnoten mit Wichtung der Teilnoten im Verhältnis ihrer Leistungspunktzahlen.

§ 6 Prüfungswiederholung

(1) Prüfungsleistungen müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden. Die Wiederholung ist maximal zweimal möglich. Studierende sind im Fall der Wiederholung einer Prüfung nicht dazu verpflichtet, die jeweilige Lehrveranstaltung erneut zu belegen.

(2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen, Prüfungsteilleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

§ 7 Auslandsaufenthalte

Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes wird den Studierenden empfohlen, beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einzureichen und dies nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 8 Nachteilsausgleich

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 20. Oktober 2010 vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden. Im Übrigen gilt § 7 BAMALA-O.

Teil III: Bachelorstudium

§ 9 Ziel des Bachelorstudiums

Der akademische Grad Bachelor of Education stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass die Kandidatin oder der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, elementare Methoden und Erkenntnisse der Arbeits-, Wirtschafts- und Technikwissenschaften anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Faches.

§ 10 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Primarstufe an allgemein bildenden Schulen (LSIP) an der Universität Potsdam regeln die Allgemeine Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 20. Oktober 2010 sowie die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für Bachelorstudiengänge in der Lehreinheit Arbeitslehre der Wirt-

schafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Potsdam vom 28. April 2010.

(2) Über weitere Möglichkeiten des Studienzugangs gemäß § 8 Abs. 3 ff. BbgHG entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall.

§ 11 Inhalt des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium im Fach Wirtschaft- Arbeit- Technik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Primarstufe an allgemein bildenden Schulen (LSIP) gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule sowie in Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule. Das berufsfeldbezogene Fachmodul ist BM_WAT_E_B Arbeit und Beruf. Darüber hinaus sind die Basismodule berufsfeldbezogen und beinhalten grundsätzlich fachdidaktische Komponenten.

Den Umfang und die übergeordneten Lernziele der jeweiligen Module regelt diese Studienordnung. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Studienjahres entsprechend der sich stetig fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Lehrnotwendigkeiten aktualisiert und zu Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den jeweils gültigen Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Die Module bauen teilweise aufeinander auf.

Tab.: Module des Bachelorstudiums, LSIP 1. und 2. Fach (69 bzw. 70 LP)

	Modul-Nr.	Modulbezeichnung/ Prüfungsleistung	LP
Pflichtmodule	BM ² _WAT_A_BA	Einführung in die BWL/ Klausur (120 Minuten)	8
	BM_WAT_B_BA	Grundlagen Sozioökonomischer Systeme/ Klausur (120 Minuten)	8
	BM_WAT_C_BA	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme/ Klausur (120 Minuten)	6

² BM = Basismodul (Pflichtmodule)

	BM_WAT_D_BA	Grundlagen von Produktionssystemen/ Mündliche Prüfung (30 Minuten): Produktpräsentation	11
	BM_WAT_E_BA:	Arbeit und Beruf ³ Klausur (120 Minuten)	5 bzw.6 ⁴
	BM_WAT_F_BA	Fachdidaktik/ Mündliche Prüfung (30 Minuten)	6
	AM_WAT_A_BA	Technische Systeme Klausur (120 Minuten)	9
	Summe Pflichtmodule	53/54 LP	
Wahlpflichtmodule	AM ⁵ _WAT_B_BA	Gründungs- und Innovationsmanagement/ Klausur (60 Minuten) und Übungsleistungen	je 8
	AM_WAT_C_BA	Businessplan und Unternehmensgründung Klausur (60 Minuten) und erstellen eines Businessplans	
	AM_WAT_D_BA	Geschäftsprozessmanagement Klausur (90 Minuten) und zwei Übungsaufgaben	
	AM_WAT_E_BA	Einführung in die Wirtschaftsinformatik/ Klausur (90 Minuten)	
	AM_WAT_F_BA	Marketing, Organisation und Personal/ 2 Teilklausuren (je 60 Minuten)	
	Summe	16 LP	

³ Berufsfeldbezogenes Fachmodul

⁴ Wird WAT als 1. Fach gewählt sind 5 LP und bei Wahl als 2. Fach 6 LP nachzuweisen.

⁵ AM = Aufbaumodule. Die Module AM_B bis AM_F sind Wahlpflichtmodule. Zwei Module müssen belegt werden.

§ 12 Regelungen zur Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) ist die Erbringung von mindestens 60 LP aus den Modulen des Bachelorstudiums gemäß § 2 Abs. 3 BAMALA-O vom 20. Oktober 2010, wobei mindestens 35 LP für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik im Umfang von 69 bzw. 70 LP aus den Modulen des Bachelorstudiums gemäß § 11 erbracht werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal zwei Mitgliedern angefertigt werden. Es ist sicher zu stellen, dass die individuellen Leistungen bei der Bewertung der Abschlussarbeit deutlich zu erkennen sind und eine Bewertung ermöglichen. Mit Aushändigung des Themas der Abschlussarbeit sind die jeweils zu bearbeitenden Anteile im Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

§ 13 Abschluss des Bachelorstudiums

Die Bachelorprüfung im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß § 11 zzgl. erfolgreich beendeter Bachelorarbeit erbracht wurden. Die Gesamtnote im Fach ist das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller jeweils zugehörigen Modulnoten ohne Berücksichtigung der Bachelorarbeit. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote des jeweiligen Abschlusses berechnet sich nach § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 20. Oktober 2010.

IV: Masterstudium

§ 14 Ziel des Masterstudiums

Im Masterstudium soll neben der fachlichen Vertiefung insbesondere die Vermittlungskompetenz des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) entwickelt werden. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin grundlegende Bereiche und Methoden der arbeitsorientierten Bildung umfassend überblickt, sie ausreichend vermitteln kann und eigene Forschungsbeiträge in einem Fachgebiet der Allgemeinen arbeitsorientierten Bildung leisten kann.

§ 15 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium im Lehramt für das Fach WAT an der Universität Potsdam regelt § 21 BAMALA-O.

§ 16 Inhalt des Masterstudiums

In den Modulen des Masterstudiums sind einige Veranstaltungen obligatorisch, andere wahlobligatorisch. Den Umfang und die übergeordneten Lernziele der jeweiligen Module regelt die Studienordnung. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Studienjahres entsprechend der sich stetig fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Lehrnotwendigkeiten aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den jeweils gültigen Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Veranstaltungen, die bereits für das Bachelorstudium angerechnet wurden, können für das Masterstudium nicht mehr berücksichtigt werden und sind durch andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Lehrinheit mit gleichem Umfang an Leistungspunkten zu ersetzen.

Tab.: Module des Masterstudiums, LSIP 1. Fach (14 LP)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung/ Prüfungsleistung	LP
VM_WAT_A_MA 6	Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter wirtschaftlicher Aneignungsgegenstände/ Mündliche Prüfung (30 Minuten)	6
VM_WAT_B_MA	Methoden der ökonomischen Bildung/ schriftliche Hausarbeit	8
VM_WAT_C_MA	Technologie und Innovation/ schriftliches Seminarreferat	8

⁶ Das Modul ist ein Pflichtmodul. Die Module VM_WAT_B und VM_WAT_C sind Wahlpflichtmodule. Ein Modul muss belegt werden.

Tab.: Module des Masterstudiums, LSIP 2. Fach (6 LP)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung/ Prüfungsleistung	LP
VM_WAT_A_MA	Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter wirtschaftlicher Aneignungsgegenstände/ Mündliche Prüfung (30 Minuten)	6

§ 17 Regelungen zur Masterarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) ist die Erbringung von mindestens 30 LP aus den Modulen des Masterstudiums gemäß § 2 Abs. 3, BAMALA-O vom 20. Oktober 2010, wobei mindestens 6 LP im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik aus den Modulen des Masterstudiums gemäß § 16 erbracht werden müssen.

(2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal zwei Mitgliedern angefertigt werden. Es ist sicher zu stellen, dass die individuellen Leistungen bei der Bewertung der Abschlussarbeit deutlich zu erkennen sind und eine Bewertung ermöglichen. Mit Aushändigung des Themas der Abschlussarbeit sind die jeweils zu bearbeitenden Anteile im Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(3) Die Masterarbeit wird mit einer Disputation mit einem Umfang von 20 Minuten Vortrag und 20 Minuten Diskussion abgeschlossen. Die Benotung der Disputation ergänzt die Benotung der beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter und geht zu 25% in die Ermittlung der Gesamtnote ein. Die Disputation sollte innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen und ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch den Prüfungsausschuss anzukündigen.

§ 18 Abschluss des Masterstudiums

(1) Die Masterprüfung im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß § 16 zzgl. erfolgreich beendeter Masterarbeit erbracht wurden.

(2) Die Gesamtnote im Fach ist das mit den Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel aller jeweils zugehörigen Modulnoten ohne Berücksichtigung der Masterarbeit. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote des

jeweiligen Abschlusses berechnet sich nach § 14 Abs. 3 BAMALA-O.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einem lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Zu diesem Zeitpunkt bereits immatrikulierte Studierende können ihr Studium entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gültigen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beenden; die Prüfungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

§ 20 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die bisherige Ordnung für den lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang im Lernfeld Arbeitslehre an der Universität Potsdam tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einen lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert wurden, in den Geltungsbereich der neuen Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden. Endgültig nicht bestandene Prüfungen führen hier zum Ausschluss vom Studium.

Anlage Modulkurzbeschreibungen

Modultitel	BM_WAT_A_BA: Einführung in die BWL					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten	Selbst- studium				
	90 h	150 h				
	Summe 240 h		8	1.	jedes Winter- semester	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Vorlesung: Einführung in die BWL		30 h/2 SWS	60 h		
	Seminar: BWL für Lehrkräfte allgemein bildender Schulen		30 h/2 SWS	60 h		
	Online Kurs		30 h/2 SWS	30 h		
	} 8					
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und können wesentliche betriebswirtschaftliche Fragestellungen reflektieren, - verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge, insbesondere Prozesse und Strukturen, und die Wirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen und können diese reflektieren, - verfügen über grundlegende Methodenkenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und sind in der Lage, vorgegebene Fragestellungen unter Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und können den Methodeneinsatz reflektieren, - sind bereit und in der Lage, ausgehend von Rahmenlehrplänen für die allgemeine ökonomische Bildung das erworbene betriebswirtschaftliche Grundlagenwissen für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I didaktisch aufzubereiten. <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft, - Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre, - Subsysteme eines Betriebes (Betrieb als produktives, ökonomisches, soziales und vernetztes System), - Betriebliche Grundfunktionen (Beschaffung, Produktion, Absatz), - Leitbilder, Grundsätze und Ziele in Betrieben, - Führung und Management des Betriebes. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Klausur 120 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	BM_WAT_B_BA: Grundlagen Sozioökonomischer Systeme (Mikro- und Makroökonomie, Ernährung, Konsum und Gesundheit)					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 150 h	8	2.	jedes Sommer- semester	2 Semester
	Summe 240 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung: Einführung in die Mikro- und Makroökonomie			30 h/2 SWS	60 h	} 8 LP
	Seminar: Ökotrophologie und Verbraucherbildung			30 h/2 SWS	60 h	
	Praktikum: Trophologie			30 h/2 SWS	30 h	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studienabsolventinnen und -absolventen					
	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende volkswirtschaftliche Kenntnisse und können wesentliche einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen sowie Lösungsstrategien reflektieren und zur Erklärung von Problemen der Alltagsbewältigung anwenden, - können Ziele der Wirtschaftspolitik und sich daraus ergebende Zielkonflikte beschreiben, - kennen Grundgrößen der ökonomischen und sozialen Lage der privaten Haushalte und können diese interpretieren, - können Ernährungsverhalten und Ernährungsweisen, Bedarfe und Kaufentscheidungen sowie Prozesse der Haushaltsführung kritisch reflektieren, - können sich mit Ernährungsfragen kritisch auseinandersetzen und besitzen Grundkenntnisse über Inhaltsstoffe, Qualitätsmerkmale und Qualitätsanforderungen wichtiger Lebensmittelrohstoffe sowie deren Kennzeichnung; wenden grundlegende Kenntnisse in Hygiene und Lebensmittelrecht an, - können Verfahren und Maschinen der Produktion und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln im Unterricht allgemein bildender Schulen einsetzen. <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - systemunabhängige Grundtatbestände der Volkswirtschaft (Bedürfnisse und Güter, Güterknappheit als Faktum, Ursachen der Knappheit, Grundfragen des Wirtschaftens, Arbeitsteilung und technischer Fortschritt, ökonomisches Prinzip), - Modellbetrachtungen und Wirtschaftskreisläufe; Funktionsweise von Märkten, - Theorien zum Handlungssystem „privater Haushalt“, ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Theorien über den Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung, historische und soziale Dimensionen von Ernährungsweisen und Esskulturen, - Lebensmittelkunde, Lebensmittelrecht, Nahrungsmittelproduktion; Verbraucherrecht. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Klausur 120 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss zum Praktikum eine Mappe mit den Protokollen von ca. 10 Versuchen und zum Seminar ein schriftlich vorgelegtes Referat eingereicht werden (beides unbenotet: bestanden/nicht bestanden).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	BM_WAT_C_BA: Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme (Natur-Technik)					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 90 h				
	Summe 180 h		6	1. und 2.	jedes Winter- semester und Sommer- semester	2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung: Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme			30 h/2 SWS	30 h	
	Seminar: Natur-Technik			30 h/2 SWS	30 h	
	Technisches Praktikum			30 h/2 SWS	30 h	
Kompetenzen und Inhalte	Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind fähig und bereit					
	<ul style="list-style-type: none"> - technische Problemstellungen und Lösungen in verschiedenen Anwendungsbezügen hinsichtlich ihrer naturwissenschaftlichen, technologischen Grundlagen und ihrer historischen Entwicklung darzustellen und zu erklären, - Systeme und Prozesse zum Umsatz von Stoff, Energie und Information zu beschreiben, - Zusammenhänge zwischen technischer Entwicklung und Gesellschaft, Mensch und Natur zu erkennen und an ausgewählten Themen der Lebenswirklichkeit - z. B. Gesundheit, Ernährung, Energie- und Wasserversorgung - zu erläutern, - Technik mit ihren Wirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart zu analysieren und zu bewerten, - naturwissenschaftlich-technische Experimente und technische Dokumentationen im Unterricht allgemein bildender Schulen einzusetzen. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen Mensch, Technik, Gesellschaft und Natur; Nachhaltigkeit, - Technikbegriff und Bedeutung der Technik in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit, - das Experiment im Erkenntnis- und Gestaltungsprozess, naturwissenschaftliche und technische Experimente, - Technisches Denken und Kommunikationsverfahren in der Technik, - Überblick über die Sprache als gesellschaftliches Kommunikationsmittel sowie Vertrautheit mit der Sprache der Technik, - Grundlagen der Modell- und Systemtheorie. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Klausur 120 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss ein Portfolio mit Versuchsprotokollen und technischen Skizzen eingereicht werden (unbenotet: bestanden/nicht bestanden).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	BM_WAT_D_BA: Grundlagen von Produktionssystemen (Technik und Produktion)					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	Kontakt- zeiten 135 h	Selbst- studium 195 h	11	2. bis 4.	jedes Winter- semester und Sommer- semester	
	Summe 330 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen		Kontaktzeiten	Selbststudium	} 11 LP	
	Vorlesung: Grundlagen von Produktionssystemen		45 h/3 SWS	45 h		
	Seminar: Technik und Produkti- on		30 h/2 SWS	60 h		
	Praktikum: Produktentwicklung		60 h/4 SWS	90 h		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind fähig und bereit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsprozesse in ihrer Anforderungsvielfalt und Ganzheitlichkeit zu analysieren und zu bewerten, - technische Sachverhalte und technisches Handeln in gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Zusammenhängen zu erfassen, sachlich und ethisch zu bewerten, um Technik verantwortungsvoll mitgestalten zu können, - technologische Kenngrößen zu bestimmen und die entsprechenden technischen Dokumentationen zu interpretieren, - Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Vorrichtungen im Unterricht allgemein bildender Schulen unter Berücksichtigung von Anforderungen der Arbeitssicherheit einsetzen zu können. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Projektmanagements nach DIN 69901 sowie des Produktlebenszyklus nach DIN 55350-11, - Fertigungsverfahren nach DIN 8580, Fertigungsarten und Fertigungsorganisation, - Konstruieren und Fertigen: Technologische Planung/Arbeitsablaufplanung, - Maschinen und Anlagen zur Erzeugung von Produkten; - Einsatzbereiche flexibler Fertigungssysteme, hydraulische und pneumatische Steuerungssysteme und CAD/CAM Systeme, - Gestaltung der Arbeit und Arbeitsbewertung, - Arbeitsorganisation und Technikentwicklung. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Mündliche Prüfung (30 Minuten): Produktpräsentation					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss ein selbst entwickeltes Produkt einschließlich seiner normgerechten Dokumentation eingereicht werden (unbenotet: bestanden/nicht be- standen).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel		BM_WAT_E_BA: Arbeit und Beruf⁷				
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 60 h bzw. 90				
	Summe 150 bzw. 180 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung: Arbeitssysteme			30 h/2 SWS	30 h	
	Seminar: Arbeit und Beruf			30 h/2 SWS	30 h	
	Betriebspraktikum			30 h/2 SWS		
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung: Grundlagen von Arbeitssystemen			30 h/2 SWS	30 h	
	Seminar: Arbeit und Beruf			30 h/2 SWS	30 h	
	Betriebspraktikum			30 h/2 SWS	30 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind fähig und bereit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssysteme in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen auf der Makro- und Mikroebene zu beschreiben und Arbeitsplätze unter berufskundlichen Aspekten systematisch zu analysieren, - Berufswahltheorien aus fachdidaktischer Perspektive zu bewerten und zu nutzen, um individuelle Berufsfindungsprozesse konstruktiv zu begleiten, - grundlegende Bestimmungsgrößen des Arbeitsmarktes zu recherchieren, - arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder und Maßnahmen in Lernumgebungen darzustellen, - die Bedeutung lebenslangen Lernens für die berufliche Entwicklung zu thematisieren und diesen Zusammenhang Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, - sich in Unternehmen zu orientieren und Betriebe und Arbeitsplätze systematisch zu erkunden. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisation, Arbeitsbeziehungen, Arbeitsrecht: Analyse und Gestaltung von Arbeitsplätzen, Rationalisierung und Humanisierung des Arbeitslebens, - Ursachen und Auswirkungen des Wandels von Arbeit und Beruf; Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit; Arbeitsmarktpolitik; berufliche Sozialisation, - Bildungs- und Berufsverlauf, Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem; - Qualifikationsentwicklung und berufliche Weiterbildung, - Strukturen der beruflichen Bildung. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Klausur 120 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss zum Praktikum ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten und im Seminar ein Portfolio zur Dokumentation der gelösten Selbststudienaufgaben angefertigt werden (beides unbenotet: bestanden/nicht bestanden).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

⁷ Berufsfeldbezogenes Fachmodul

⁸ Wird WAT als 1. Fach gewählt, sind nur 5 LP nachzuweisen (im Vergleich zu Fach 2 mit 6 LP). In diesem Fall wird das Praktikum um 1 LP verkürzt. Der Praktikumsbericht wird in diesem Falle um 5 Seiten verkürzt und auf die Arbeitsplatzbeschreibung konzentriert.

BM_WAT_F_BA: Fachdidaktik (Ökonomische und technische Bildung)						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 90 h				
	Summe 180 h		6	5. und 6.	jedes Winter- semester und Sommer- semester	2 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	} 6 LP
	Vorlesung: Fachdidaktik			30 h/2 SWS	30 h	
	Seminar: Fachdidaktik			30 h/2 SWS	30 h	
	Fachdidaktische Tagespraktika			30 h/2 SWS	30 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind fähig und bereit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehr-Lernprozesse in ihren grundlegenden Strukturbeziehungen zu beschreiben und Fachunterricht systematisch zu analysieren sowie mentoriert vorzubereiten, zu gestalten und zu reflektieren, - Anforderungen an kompetenz- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung umzusetzen, - technik- bzw. wirtschaftsdidaktische Theorien und Konzeptionen, insbesondere gesellschaftsorientierte, fachorientierte und situationsorientierte Modelle zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische und außerschulische Praxisfelder zu beziehen, - Verfahren zur Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen anzuwenden und zu reflektieren. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle der Fach- und Lernfelddidaktik, - Erkenntnis- und Vermittlungsmethoden; fächerübergreifende und fachspezifische Lernverfahren, - Konzepte, Methoden und Techniken zur Gestaltung von Lernumgebungen unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen; Kommunikations- und Vermittlungstechniken; - Lernmanagementsystemen und Content-Managementsystemen (LMS und CMS)/Lernen mit Multimedia und Netzwerken, - Unterrichtsplanung, -realisation und -reflexion: Vom Rahmenplan zum internen Curriculum; Struktur von Unterrichtsentwürfen für Einzelstunden und Unterrichtssequenzen, - Evaluation von Lernprozessen /Zensieren und Bewerten im Fachunterricht. 					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungsleistun- gen	Mündliche Prüfung 30 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.</p> <p>Für die Zulassung zur Modulprüfung muss ein Dossier mit mindestens zwei Unterrichtsentwürfen im Umfang von ca. 10 Seiten und im Seminar ein Portfolio zur Dokumentation der gelösten Selbststudienaufgaben angefertigt werden (beides unbenotet: bestanden/nicht bestanden).</p>					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

AM_WAT_A_BA: Technische Systeme (Systeme des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes)						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 180 h	9	4. und 5.	jedes Winter- semester und Sommerse- mester	2 Semester
	Summe 270 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen		Kontaktzeiten	Selbststudium	} 9 LP	
	Vorlesung: Systeme des Stoff-, Energie- und Informations- umsatzes		30 h/2 SWS	30 h		
	Seminar: Technische Systeme		30 h/2 SWS	75 h		
	Praktikum: Energie- und Infor- mationsumsetzende Systeme		30 h/2 SWS	75 h		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen sind fähig und bereit</p> <ul style="list-style-type: none"> - technische Prozesse als Transformationsprozesse, in denen Stoffe, Energien und Informationen umgesetzt werden, zu beschreiben und für den Unterricht an allgemein bildenden Schulen aufzubereiten, - technologische Abläufe zu untersuchen und selbst einfache unterrichtspraktisch relevante Versuchsanordnungen bzw. Modellexperimente zu entwickeln, - Lernaufgaben zu Systemen des Stoff-, Energie- und Informationsumsatzes didaktisch aufzubereiten, anzuwenden und zu evaluieren. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stoff- bzw. Materialbegriff; Güterproduktion und Ressourcenproblematik: Recycling und Werkstoffe, - stoffumsetzende Systeme: Prozesse, Geräte und Maschinen zur Planung, Herstellung, Verteilung und Nutzung von Gütern, - Energiebegriff, Energiewirtschaft und regenerative Energiequellen; Prozesse zur Bereitstellung, Verteilung und Anwendung von Energie; Entwicklungstrends, - Informationsbegriff; Informationstechnik und ihre Anwendungsfelder: Elektrotechnik/Elektronik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, - Prozesse, Geräte und Maschinen zur Erzeugung, Verarbeitung, Übertragung und Nutzung von Informationen; Informationsnetze; Entwicklungstrends. 					
Teilnahme- voraussetzungen	BM_WAT_C_BA: Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme					
Prüfungsleistun- gen	Klausur 120 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der schriftlichen Prüfung.					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss zum Praktikum ein Portfolio mit Versuchsprotokollen eingereicht werden (beides unbenotet: bestanden/nicht bestanden).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	AM_WAT_B_BA: Gründungs- und Innovationsmanagement					
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte 8	Studiensemester (empfohlen) 3. oder 5.	Häufigkeit des Angebots jedes Winter- semester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 180 h				
	Summe 240 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte 8 LP
	Vorlesung			30 h/2 SWS	120 h	
	Seminar/Fallstudien			30 h/2 SWS	60 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und –absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegendes Fachwissen hinsichtlich des Gründungsprozesses eines Unternehmens, - können einen Businessplan selbstständig erstellen, Geschäftspläne selbstständig entwickeln und dokumentieren, - sind bereit und in der Lage, Herausforderungen bei der Unternehmensgründung zu reflektieren, - können selbstständig vorgegebene Fälle lösen und hierfür verschiedene betriebswirtschaftliche Methoden anwenden, - üben sich in der Teamarbeit und Aufteilung von Aufgaben. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nationale und regionale Innovationssysteme, - staatliche Förderpolitik, - Entre-/Intrapreneurship, - Teamprozesse, Umgang mit Widerstand gegen Innovationen, - Promotoren-Modelle, - Geschäftsmodellentwicklung sowie themenspezifische Fragen des Marketing (Entrepreneurial Marketing) und der Finanzierung (Entrepreneurial Finance), - Arbeit mit Fallstudien. 					
Teilnahme- voraussetzungen	BM_WAT_A_BA: Einführung in die BWL					
Prüfungsleistun- gen	Klausur und Übungsleistungen					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Klausur (60 Minuten) plus Nachweis aus der Übung Mittelwert aus der gewichteten Note der Klausur (60%) und der Übungsleistung (40%).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	AM_WAT_C_BA: Businessplan und Unternehmensgründung					
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 180 h				
	Summe in 240 h		8	3. oder 5.	jedes Winter- semester	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte 8 LP
	Vorlesung: B341 Businessplan			30 h/2 SWS	30h	
	Vorlesung: B342 Unterneh- mensgründung			30 h/2 SWS	60h	
	Businessplan erstellen				90h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen die einschlägigen Theorien, Modelle und Methoden aus Bereichen Businessplan und Unternehmensgründung, - sind in der Lage, in übergeordneten Zusammenhängen zu denken, das Verantwortungsbewusstsein für eigenes Handeln einzuschätzen, - können einen Businessplan in interdisziplinären Gründerteams in drei Stufen für eine eigene Geschäftsidee entwickeln (Stufe I: Geschäftsidee/Teams; Stufe II: Marketingkonzeption; Stufe III: Finanzierung/Rechtsformen), - können die Einsatzmöglichkeiten wissenschaftlicher Methoden zur Lösung praktischer Probleme reflektieren. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Konzepte zur Gründung eines Unternehmens, - Grundbegriffe: Entrepreneurship, Unternehmer, New Ventures, Existenzgründer, - theoretische Konzepte zu Phasen-Modellen und unternehmerische Handlungsfelder der Gründung, - Erfolgs- und Misserfolgskriterien bei Gründungen, - Bedeutung und Inhalte eines Businessplans. 					
Teilnahme- voraussetzungen	BM_WAT_A_BA: Einführung in die BWL					
Prüfungsleistun- gen	Klausur (60 Minuten) und erstellen eines Businessplans					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Erstellung eines Businessplans plus Klausur (Mittelwert aus Klausur und Businessplan)					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	AM_WAT_D_BA: Geschäftsprozessmanagement					
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 180 h				
	Summe 240 h		8	3. oder 5.	jedes Winter- semester	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar			30 h/2 SWS	60 h	
	Vorlesung			30 h/2 SWS	120 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Fakten und Methoden des Geschäftsprozessmanagements anwenden - Ansätze zur Messung und Steigerung der Qualität von Geschäftsprozessen reflektieren, - strukturierte Vorgehensweisen zur Analyse von Systemen anwenden, - die Zusammenhänge der notwendigen Prozesse einer Systemanalyse im Unternehmen und die Notwendigkeit der Anpassung unternehmensweiter Prozesse an die technischen und kulturellen Änderungen beschreiben und Informationssysteme zur Verkürzung der Durchlaufzeit eines Prozesses bewerten, - unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden Geschäftsprozesse simulieren, Veränderungen der Geschäftsprozesse mittels des Changemanagements planen und durchführen, - unterschiedliche Modellierungstechniken an praktischen Beispielen anwenden. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Konzepte zur Gründung eines Unternehmens, - Grundbegriffe: Entrepreneurship, Unternehmer, New Ventures, Existenzgründer, - Anpassung unternehmensweiter Prozesse mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen an technische und kulturelle Änderungen, - Prozess der Globalisierung und Veränderungen im gesellschaftlichen und informations-technischen Umfeld, - wissenschaftliche Methoden zur prozessorientierten Sichtweise auf Unternehmen und Organisationen, - ganzheitliche Analyse, Modellierung und Gestaltung eines Unternehmens und seiner internen Abläufe, - Forschungsansätze im Bereich der Unternehmensanalyse. 					
Teilnahme- voraussetzungen	BM_WAT_A_BA: Einführung in die BWL					
Prüfungsleistun- gen	Klausur von 90 Minuten und zwei Übungsaufgaben					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Mittelwert aus der gewichteten Note der Klausur (60%) und der Übungsleistung (40%)					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	AM_WAT_E_BA: Einführung in die Wirtschaftsinformatik					
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 180 h				
	Summe 240h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung: Wirtschaftsinformatik			30 h/2 SWS	120 h	
	Übung: Wirtschaftsinformatik			30 h/2 SWS	60 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Konzepte und Techniken von Computer-Hardware und -Software sowie des Internets als wesentliches Medium in der Informationsgesellschaft beschreiben, - Systeme der „Realwelt“ in Datenmodellen abstrahieren und modellieren, - eine Datenbank auf Basis eines Oracle-Datenbanksystems konzipieren und realisieren und die Bedeutung von Datenbanken in betrieblichen Anwendungssystemen reflektieren. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Wirtschaftsinformatik (Wirtschaftsinformatik als Wissenschaft, Aufgaben- und Anwendungsgebiete), - Problembereich – Modellierung: Datenmodellierung von realen Systemen in der Wirtschaft, - Umsetzung der Modellierungsergebnisse in eine Datenbank mithilfe der Abfragesprache SQL am Beispiel einer Oracle-Datenbank, - Training zur Datenbankabfragesprache SQL. 					
Teilnahme- voraussetzungen	BM_WAT_A_BA: Einführung in die BWL					
Prüfungsleistungen	Klausur (B50 = 90 Min)					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel		AM_WAT_F_BA: Marketing, Organisation und Personal				
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 90 h	Selbst- studium 150 h				
	Summe 240 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung			30 h/2 SWS	90 h	
	Seminar/Fallstudien			30 h/2 SWS	60 h	
	Planspiel			30 h/2 SWS		
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Begriffe, Konzepte, Methoden und Instrumente der Bereiche Führung, Organisation, Personal und Marketing beschreiben, auf konkrete Problemfälle anwenden und reflektieren, - zentrale Aufgaben der Unternehmensführung (Ausrichtung des Unternehmens an den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden, die Auswahl der geeigneten Werbestrategien, die Abstimmung der innerbetrieblichen Abläufe und die Sicherstellung des notwendigen qualifizierten Mitarbeiterstamms) beschreiben, im Planspiel simulieren und die Ergebnisse und den Prozess reflektieren und bewerten, - Maßnahmen zum Abstimmen betrieblichen Marketings auf die Anforderungen der einzelnen Zielgruppen exemplarisch anwenden, - konstitutive Entscheidungen in Unternehmen bezüglich Führung, Organisation, Personal und Marketing analysieren und bewerten, - im Team arbeiten und arbeitsteilig Aufgaben eines Planspiels lösen. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Grundlagen des Marketing, - Konsumentenverhalten, Marktforschung, - Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik, Distributionspolitik, - Marketing-Organisation und Marketing-Controlling, - Dimensionen und Ebenen der Führung, - Führungstheorien, Führungsstile, Führungsmodelle, - Organisationsbegriffe und -theorien, Organisationsstrukturen, - Personalfunktionen, Personalsysteme, Personalauswahl und Investition in Personal, - theoretische Grundlagen des Personalmanagements. 					
Teilnahme- voraussetzungen	BM_WAT_A_BA: Einführung in die BWL					
Prüfungsleistun- gen	2 Teilklausuren					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Mittelwert der Noten der Teilklausuren					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	VM_WAT_A_MA: Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter wirtschaftlicher Aneignungsgegenstände					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 120 h	6	1. und 3.	jedes Winter- semester	2 Semester
	Summe 180 h					
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte } 6 LP
	Vorlesung: Didaktische Reduktion und Transformation			15 h/1 SWS	30 h	
	Seminar: Didaktische Analyse			30 h/2 SWS	60 h	
	Übung: Unterrichtsplanung			15 h/1 SWS	30 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Verhältnis von Fachdidaktik und Fachwissenschaft sowie zwischen Fach- und Lernfelddidaktik reflektieren, - Orientierungswissen zu den grundlegenden Fragestellungen, Begriffen, Modellen, Theorien der Betriebs- und Volkswirtschaft und dessen Bedeutung für den Unterricht im Rahmen einer allgemeinen ökonomischen Bildung der einzelnen Schulstufen und Schulformen reflektieren und zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen anwenden, - Unterricht mit vorwiegend wirtschaftlichen Inhalten wissenschaftlich exakt und schülergerecht gestalten, - auf der Basis fachdidaktischer Kompetenzmodelle und unter Berücksichtigung differenzierter Kompetenzstufen, ausgewählte Bildungsinhalte legitimieren sowie didaktisch transformieren und reduzieren. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachwissenschaftliche Analyse grundlegender betriebs- und volkswirtschaftlicher Themen und Fragestellungen, - Analyse und didaktische Aufbereitung von Inhaltsbereichen und Themen, Planung, Durchführung und Reflexion von Fachunterricht, - Anforderungen an kompetenz- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung, - fachdidaktische Reduktion und Transformation, - didaktische Analyse fachwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen, - Fachadäquate Leistungsbewertung, Lerndiagnostik und Beurteilung von Lernprozessen, Entwicklung von Förderstrategien, - Planung des Unterrichtsverlaufs und der anzuwendenden Methoden. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Mündliche Prüfung 30 Minuten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung.					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss ein erprobter schriftlicher Unterrichtsentwurf im Umfang von ca. 12 Seiten und zum Seminar ein schriftlich vorgelegtes Seminarreferat eingereicht werden (beides unbenotet: bestanden/nicht bestanden).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel		VM_WAT_B_MA: Methoden der ökonomischen Bildung				
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten	Selbst- studium				
	60 h	180 h				
Summe 240 h		8	1.	jedes Winterse- mester	1 Semester	
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen			Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Seminar			45 h/3 SWS	120 h	
	Unterrichtsanalyse			15 h/1 SWS	60 h	
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen entwickeln ihre Fähigkeit und Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu lern- und lehrtheoretischen Modellierungen des fachlichen Lehrens und Lernens, - zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und Forschungsergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung, - zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachdidaktischer Erkenntnisse, - zur Planung und Vorbereitung des Einsatzes von fachspezifischer und fächerübergreifender Methoden im eigenen Unterricht. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle, - fachspezifische Methoden: Lernen in der Praxis, Projektarbeit, Experimente und Tests, Simulationen, - Medien im Unterricht, - Merkmale des handlungsorientierten Grundkonzeptes; Vor- und Nachteile von Handlungsorientierung; Phasen einer handlungsorientierten Unterrichtseinheit, - Ausgewählte Methoden handlungsorientierten Unterrichts: Fallstudie, Simulationsspiele, Rollenspiel, Planspiel, Zukunftswerkstatt, Produktlinienanalyse und deren Einsatz im Unterricht. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Schriftliche Hausarbeit					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note der schriftlichen Hausarbeit.					
	Für die Zulassung zur Modulprüfung muss ein schriftliches Referat im Umfang von ca. 12 Seiten vorgelegt werden (unbenotet: bestanden/nicht bestanden).					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Modultitel	VM_WAT_C_MA: Technologie und Innovation					
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	Kontakt- zeiten 60 h	Selbst- studium 180 h				
	Summe 240 h		8	1.	jedes Winterse- mester	1 Semester
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	Lehrformen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Seminar: Technologie und Innovation		30 h/2 SWS	120 h		
	Praktikum		30 h/2 SWS	60 h		
} 8 LP						
Kompetenzen und Inhalte	<p>Die Studienabsolventinnen und -absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - moderne Technologien und Innovationen bestimmen und ausgewählte Beispiele Adressanten gerecht aufbereiten, - Grundlagen der Innovationsmethodik und Methoden der Zukunftsforschung referierend darstellen und bezüglich ihrer Relevanz für die Gestaltung von Vermittlungsprozessen bewerten, - technologische Erkenntnisse und Methoden didaktisch reduzieren und transformieren und ausgewählte Leit-Innovationen unter Nutzung differenzierter Darstellungsformen und Methoden didaktisch begründet aufbereiten, - Prozesse der Technikgenese an exemplarischen Beispielen differenziert beschreiben. <p>Inhaltliche Schwerpunkte bilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovations- und Technologiemanagement – Innovationsmethodik, - Leit-Innovationen, moderne Technologien, neue Produkte oder Produktgruppen, von denen erwartet wird, dass sie eine Welle weiterer Innovationen nach sich ziehen können, - Theorie der Langen Wellen, - Grundlagen der Innovationsökonomik, - Methoden der strategischen Vorausschau und Szenario-Analyse. 					
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistun- gen	Schriftliches Referat					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note für das Seminarreferat.					
Verwendung des Moduls (in ande- ren Studiengän- gen)	keine					

Anlage Studienverlaufspläne

**Studienverlaufsplan im Fach WAT – Bachelorstudium (im Umfang von 70 bzw. 69 LP)
Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen (LSIP)**

Modulcharakteristika			Fachsemester						Anforderungen	
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	Voraussetzungen	1	2	3	4	5	6	SWS (LP)	Art des Leistungserwerbs
BM_WAT_A_BA	Einführung in die BWL	keine	6 (8)						6 (8)	Klausur 120 Minuten
BM_WAT_B_BA	Grundlagen Sozioökonomischer Systeme	keine		6 (8)					6 (8)	Klausur 120 Minuten
BM_WAT_C_BA	Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen technischer Systeme	keine	4 (4)	2 (2)					6 (6)	Klausur 120 Minuten
BM_WAT_D_BA	Grundlagen von Produktionssystemen	keine		2 (2)	3 (4)	4 (5)			9 (11)	Mündliche Prüfung 30 Minuten
BM_WAT_E_BA	Arbeit und Beruf ⁹	keine						5 (5/6)	5 (5/6 ¹⁰)	Klausur 120 Minuten
BM_WAT_F_BA	Lernfelddidaktik	keine					2 (2)	4 (4)	6 (6)	Mündliche Prüfung 30 Minuten
AM_WAT_A_BA	Technische Systeme	BM_WAT_C_BA				4 (7)	2 (2)		6 (9)	Klausur 120 Minuten
AM_WAT_B_BA	Gründungs- und Innovationsmanagement	BM_WAT_A_BA								Klausur (60 Minuten) plus Nachweis aus der Übung
AM_WAT_C_BA	Businessplan und Unternehmensgründung	BM_WAT_A_BA								Klausur (60 Minuten) und erstellen eines Businessplans
AM_WAT_D_BA	Geschäftsprozessmanagement	BM_WAT_A_BA			4 (8)		4 (8)		8 (16)	Klausur von 90 Minuten und zwei Übungsaufgaben
AM_WAT_E_BA	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	BM_WAT_A_BA								Klausur 90 Minuten
AM_WAT_F_BA	Marketing, Organisation und Personal	BM_WAT_A_BA								Zwei Teilklausuren
SWS Gesamt			10	10	7	8	8	9	52	
LP Gesamt			12	12	12	12	12	9/10	69/70	

⁹ Berufsfeldbezogenes Fachmodul

¹⁰ 1. Fach mit 5 LP und 2. Fach mit 6 LP

**Studienverlaufsplan im Fach WAT–Masterstudium (im Umfang von 14 LP)
Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen (LSIP)**

Modulcharakteristika			Fachsemester			Anforderungen	
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	Voraussetzungen	1	2	3	SWS (LP)	Art des Leistungserwerbs
VM_WAT_A_MA	Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter wirtschaftlicher Aneignungsgegenstände	keine	2 (4)		2 (2)	5 (6)	Mündliche Prüfung 30 Minuten
VM_WAT_B_MA	Methoden im Fach WAT	keine	4			4	Schriftliche Hausarbeit
VM_WAT_D_MA	Technologie und Innovation	keine	(8)			(8)	Schriftliches Referat
SWS Gesamt			6		2	9	
LP Gesamt			12	0	2	14	

**Studienverlaufsplan im Fach WAT–Masterstudium (im Umfang von 6 LP)
Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen (LSIP)**

Modulcharakteristika			Fachsemester			Anforderungen	
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	Voraussetzungen	1	2	3	SWS (LP)	Art des Leistungserwerbs
VM_WAT_A_MA	Fachdidaktische Analyse und Planung ausgewählter wirtschaftlicher Aneignungsgegenstände	keine	2 (3)		2 (3)	4 (6)	Mündliche Prüfung 30 Minuten
SWS Gesamt			2		2	4	
LP Gesamt			3	0	3	6	